

Stadtratssitzung vom 4. Juli 2024

**Bericht Nr. 16/2024**

## **Sanierung, Ausbau und Übernahme Flugplatzstrasse**

Bewilligung eines Nachkredites in der Höhe von 530'000 Franken zum Verpflichtungskredit vom 23. August 2018 für die Projektierung und Ausführung des Verkehrsinfrastrukturprojektes

### **1. Ausgangslage**

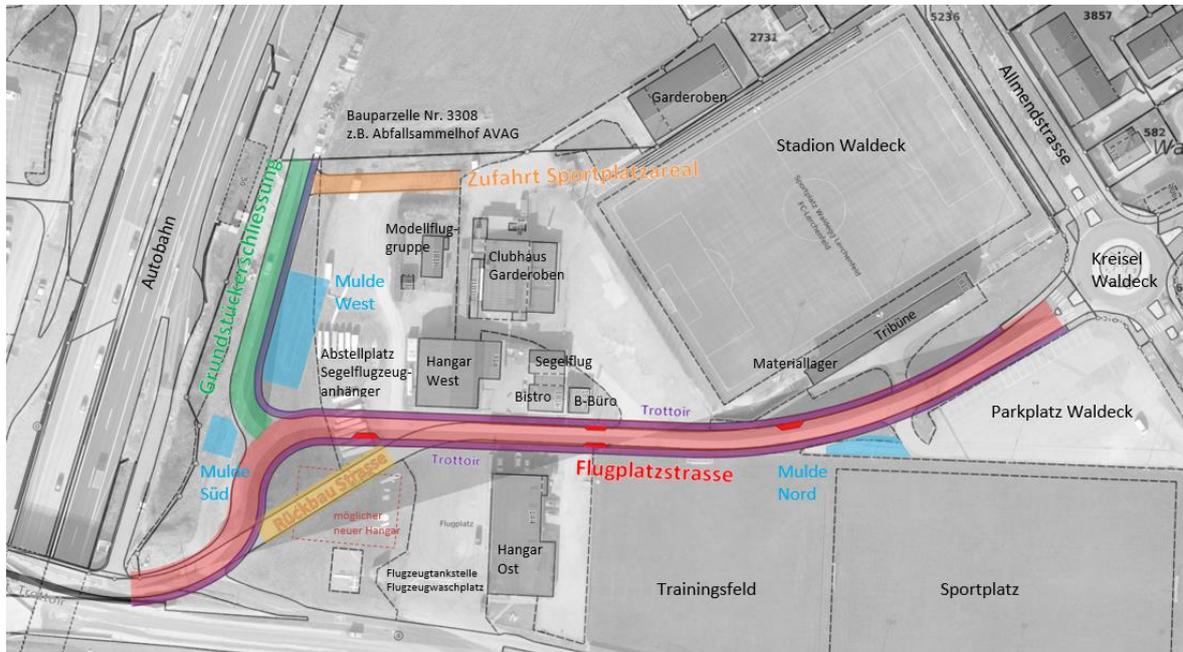
Die Flugplatzstrasse im Lerchenfeld ist eine wichtige Verbindung von Thun nach Thierachern. Sie erschliesst auch die Sportanlagen Waldeck, den Flugplatz und das Waffenplatzareal Allmend (mit den Panzerpisten) als Naherholungsgebiet für die Bevölkerung. Die Flugplatzstrasse wird mit dem neu erstellten Strassenabschnitt auch die westlich gelegene Bauparzelle Thun 1 (Thun)-GbbL Nr. 3308 erschliessen, auf welcher die AVAG einen neuen regionalen Sammelhof realisieren will. Auf Grund der hohen Bedeutung der Strasse hat der Gemeinderat am 4. Juli 2018 beschlossen, die Flugplatzstrasse von den armasuisse Immobilien zu übernehmen. Vereinbart wurde eine Übernahme zum Nulltarif.

Zur besseren und sichereren Erschliessung dieses breit genutzten Areals muss die Flugplatzstrasse saniert und ausgebaut werden. Auf der Basis der Kostenschätzung des Vorprojektes aus dem Jahr 2018 bewilligte der Stadtrat an seiner Sitzung vom 23. August 2018 einen Kredit für die Projektierung und Realisierung von 1,9 Mio. Franken. Das Baugesuch wurde Ende 2018 eingereicht. Am 16. September 2019 erteilte der Regierungsstatthalter der Stadt Thun die Baubewilligung dafür. Die gegen die Baubewilligung erhobenen Beschwerden wurden am 17. August 2020 durch die kantonale Bau- und Verkehrsdirektion (BVD) gutgeheissen und der Ausbau der Flugplatzstrasse wurde als nicht zonenkonform eingestuft. Die erteilte Baubewilligung wurde mit dem Beschwerdeentscheid aufgehoben und dem Baugesuch wurde der Bauabschlag erteilt.

Durch die neue Ausgangslage passte die Stadt Thun das Vorgehen entsprechend an und erarbeitete eine Erschliessungsüberbauungsordnung (UeO). Damit kann der aktuell auf der Stadt lastenden Erschliessungspflicht für die Bauparzelle Thun 1 (Thun)-GbbL Nr. 3308 Rechnung getragen werden. Nach der öffentlichen Mitwirkung und der erfolgten Vorprüfung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) fand die erste öffentliche UeO-Planaufgabe im Herbst 2023 statt. Gegen die UeO gingen keine Einsprachen ein. Im Bauprojekt wurden nach der ersten Planaufgabe die Versickerungsmulden, das Trottoir am nördlichen Projektende sowie die Landerwerbsflächen überarbeitet. Die dadurch erforderlichen Anpassungen an der UeO wurden im April 2024 öffentlich aufgelegt. Auch gegen die Inhalte dieser zweiten Auflage sind keine Einsprachen eingegangen. Die UeO wird dem Stadtrat gleichzeitig mit dem vorliegenden Nachkredit zum Beschluss unterbreitet. Für die UeO-Genehmigung durch das AGR muss mit einer Zeitspanne von vier bis elf Monaten gerechnet werden. Die weiteren Projektphasen orientieren sich an dieser voraussichtlichen Frist.

## 2. Überarbeitung und Weiterentwicklung des Vor- und Bauprojektes aus dem Jahr 2018

Das Projekt zur Sanierung und zum Ausbau der Flugplatzstrasse ist im Flugplatz- und Sportplatzperimeter eingebettet und beinhaltet verschiedene Anlageteile. Die nachfolgende Grafik vermittelt einen Überblick.



Die zum ersten Baugesuch eingegangenen Einsprachen wurden inhaltlich analysiert. Darauf basierend wurde das ursprüngliche Vor-/Bauprojekt überarbeitet, weiterentwickelt und an die aktuellen Rahmenbedingungen und Anforderungen angepasst. Im Rahmen dieser Arbeiten wurden die Anliegen und Erfahrungen sowie die heutigen und zukünftigen Bedürfnisse der Nutzerorganisationen wie dem Flugplatzverein Thun mit den verschiedenen Fluggruppen, der Genossenschaft Sportanlagen Waldeck, dem FC Lerchenfeld wie auch mit der Grundeigentümerin armasuisse Immobilien abgeholt und berücksichtigt.

Das Bauprojekt wurde insbesondere in folgenden Elementen weiterentwickelt:

- Das westseitig liegende neue Trottoir, welches von der Allmendstrasse bis zur Bauparzelle Thun 1 (Thun)-GbbL Nr. 3308 reicht, wird anstelle der vorher geplanten 1.50 Meter in einer Breite von zwei Meter ausgeführt. Die neue Zufahrt zum Sportplatzareal wird neu mit einer Trottoirüberfahrt abgegrenzt.
- Seitliche, nun wechselseitig angeordnete Einengungen bewirken, dass beidseitig des Sport- und Flugplatzbereiches eine «Torwirkung» entsteht und die bestehende Signalisation der Höchstgeschwindigkeit 30 km/h unterstützt wird. Die Elemente wurden auf die Bedürfnisse der Nutzerorganisationen wie dem Flugplatzverein und dem FC Lerchenfeld abgestimmt.
- Die neu entstehende Kurve der Flugplatzstrasse und die Einmündung der neuen Grundstückerschliessung werden breiter ausgeführt (Kurvenverbreiterungen). Damit können Begegnungsfälle, insbesondere mit Lastwagen, besser und sicherer abgewickelt werden.
- Auf Grund von bestehenden Werkleitungen wird die Versickerungsmulde «Süd» verkleinert. Entlang der neuen Erschliessungsstrasse entsteht an deren Stelle eine zusätzliche Mulde (West) für das Strassenabwasser.

- Die Strassenränder werden anstelle der vorher geplanten abgeschrägten Randabschlüsse mit einem sechs Zentimeter hohen Randstein realisiert. Dadurch wird das Befahren des Trottoirs eingeschränkt, und die Passanten auf dem Trottoir sind besser geschützt. Im Bereich der Zufahrten und Vorplätze werden die Ränder befahrbar ausgeführt.
- Die ursprünglich zwischen der Bauparzelle Thun 1 (Thun)-GbbL Nr. 3308 und der Zufahrt Sportplatz (beim geplanten Abfallsammelhof der AVAG) angeordneten Parkplätze sind nicht mehr Bestandteil des Strassenprojektes. Allenfalls plant die AVAG im Rahmen des Projektes Abfallsammelhof Parkplätze.
- Durch die neue Strassenführung wird, der neben der Versickerungsmulde West liegende bestehende Abstellplatz für Segelflugzeuganhänger tangiert. Der Abstellplatz wird im Rahmen der Bauarbeiten gleichwertig wiederhergestellt.
- Von den Bauarbeiten beeinträchtigt wird der bestehende Ballfangzaun beim Trainingsfeld des FC Lerchenfeld. Um den Trainingsbetrieb sicherzustellen, wird der Zaun während der Bauphase provisorisch zurückversetzt und anschliessend neu erstellt. Damit der neue Zaun die Anforderungen des Fussballbetriebes besser abdeckt, wird er massiver ausgeführt. Die dadurch entstehenden Mehrkosten werden von der Genossenschaft Sportanlagen Waldeck/FC Lerchenfeld getragen. Gemäss Abklärungen beim Sportfonds des Kantons Bern können für Ballfangzäune keine Beiträge beantragt werden.
- Neu wird die Flugplatzstrasse mit einer Beleuchtung ausgestattet. Studien belegen, dass eine Strassenbeleuchtung die Verkehrssicherheit erhöht. Auch die Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) befürwortet die Beleuchtung von Innerortsstrassen. Die mit 30 km/h signalisierte Flugplatzstrasse im Umfeld der Sportplatzanlagen, dem Flugplatz und dem Naherholungsgebiet gilt als Innerortsstrasse. Dem Hindernisbegrenzungskataster des Flugplatzes wird mit den gewählten Lichtpunkthöhen von fünf Metern im Bereich der An- und Abflugachsen Rechnung getragen. Die Strassenbeleuchtung wird durch die Energie Thun AG finanziert. Sie verrechnet der Stadt Thun gemäss Vereinbarung Zinsen und Amortisationen. Der Verpflichtungskredit wird durch die Beleuchtung nicht zusätzlich belastet.

Der Bauprojektentwurf wurde den Verkehrsorganisationen und Quartierleuten an der Sitzung der Verkehrskommission Stadt Thun vom Mai 2022 vorgestellt. Sie begrüssen die Grundabsicht des Projektes, nämlich die Verbesserung der bestehenden Situation sowohl für den Fuss- und Veloverkehr wie auch den motorisierten Individualverkehr.

### 3. Erläuterungen und Begründungen der Mehrkosten

Die notwendig gewordene UeO sowie die Projektüberarbeitungen und -weiterentwicklungen sind kostenrelevant. Nachfolgend werden die markantesten Positionen, welche zum neuen und höheren Kostenvoranschlag (KV) resp. zum Nachkredit in der Höhe von 530'000 Franken führen, zusammengefasst und erläutert.

- *Entscheid Bau- und Verkehrsdirektion (BVD) im ersten Baubewilligungsverfahren 2018/2019*  
Die Gebühren der kantonalen Bau- und Verkehrsdirektion (BVD) für den Entscheid im Beschwerdeverfahren sowie die angefallenen Anwaltshonorare waren im ursprünglichen Kostenvoranschlag/Kredit nicht berücksichtigt. Mehrkosten: 7'000 Franken.
- *Überbauungsordnung 2021 bis 2024*  
Durch den Entscheid der BVD, welche den Ausbau der Flugplatzstrasse als nicht zonenkonform einstufte, wurde eine Erschliessungs-UeO notwendig. Das für die UeO federführende Planungsamt hat für die Erarbeitung und die Durchführung dieses Planungsverfahrens ein externes Büro

beauftragt. Diese Honorarkosten müssen mit dem Nachkredit abgedeckt werden. Mehrkosten: 45'000 Franken.

- *Projektüberarbeitung und Weiterentwicklung 2022 bis 2024*  
Das Bauprojekt wurde unter Berücksichtigung der Einsprachen überarbeitet und weiterentwickelt (ergänzende Feldaufnahmen, neue Pläne, neuer technischer Bericht mit Kostenvoranschlag). Diese Anpassungen an die aktuellen Rahmenbedingungen und Anforderungen erfolgten durch das beauftragte Ingenieurbüro. Die Honorarkosten waren im ursprünglichen Kostenvoranschlag/Kredit nicht berücksichtigt. Mehrkosten: 60'000 Franken.
- *Bodenschutzkonzept und bodenkundliche Baubegleitung*  
Durch den Umfang der Erdarbeiten ist ein Bodenschutzkonzept und eine bodenkundliche Baubegleitung durch eine entsprechend zertifizierte Firma/Person erforderlich. Im ursprünglichen Kostenvoranschlag/Kredit waren diese Arbeiten nicht vorgesehen. Mehrkosten: 26'000 Franken.
- *Erneutes Baubewilligungsverfahren 2024*  
Nach der aufgehobenen Baubewilligung von 2019 wird auf der Basis der UeO ein neues Baubewilligungsverfahren notwendig, welches nach der Bewilligung des Nachkredites gestartet wird. Diese Honorarkosten wie auch die zweite Baubewilligungsgebühr sind im ersten KV nicht enthalten. Mehrkosten: 14'000 Franken.
- *Eigenleistungen des Tiefbauamtes*  
Die Eigenleistungen des Tiefbauamtes sind gemäss Harmonisiertem Rechnungslegungsmodell (HRM 2) sowie der Finanzverordnung der Stadt Thun (FVO) den jeweiligen Investitionskrediten zu belasten. In der ursprünglichen Kostenschätzung resp. im Kredit vom 23. August 2018 wurden keine Eigenleistungen des Tiefbauamtes eingerechnet. Eigenleistungen fielen bereits im ursprünglichen Projekt an, sie wurden jedoch nicht explizit ausgewiesen. Mehrkosten: 120'000 Franken.
- *Baukosten infolge Bauprojektanpassungen*  
Die Projektüberarbeitungen und -anpassungen (breiteres Trottoir, Kurvenverbreiterungen, Versickerungsmulden, Sportplatzbeleuchtung, Abstellplatz für Segelflugzeuganhänger usw.) führen zu höheren Baukosten, welche im ursprünglichen KV nicht berücksichtigt waren. Mehrkosten: 120'000 Franken.
- *Bauvermessung*  
Die UeO ist verbindlich und verlangt eine hohe Baugenaugigkeit. Mit einer entsprechenden Bauvermessung ist die Einhaltung dieser Anforderungen sicherzustellen. Diese Aufwendungen waren im ursprünglichen Projekt nicht bekannt. Mehrkosten: 10'000 Franken.
- *Teuerung 2018 bis 2023*  
Die allgemeine Teuerung seit der ursprünglichen Kostenschätzung resp. dem Kreditbeschluss wurde nach Produktionskostenindex (PKI) des Schweizerischen Baumeisterverbandes (SBV) vom vierten Quartal 2018 bis zum vierten Quartal 2023 berechnet. Insbesondere Baumaterialien erfuhr durch die Corona-Pandemie und den Krieg in der Ukraine teilweise eine überdimensionale Teuerung. Nach Angaben der Projektverfasserin hat sich diese Situation entspannt und sie wird durch die PKI-Teuerung abgebildet. Mehrkosten: 120'000 Franken.
- *Erhöhung Mehrwertsteuer 2024*  
Seit dem 1. Januar 2024 gilt anstelle des bisherigen Mehrwertsteueransatzes von 7,7 Prozent der neue Ansatz von 8,1 Prozent. Arbeiten ab diesem Datum werden mit dem erhöhten Steuersatz verrechnet. Diese zusätzlichen Kosten müssen mit dem Nachkredit abgedeckt werden. Mehrkosten: 8'000 Franken.
- *Nebenkosten, Unvorhergesehenes, Teuerung*  
Durch die höhere Genauigkeit des neuen Kostenvoranschlages von +/- 10 Prozent gegenüber der Kostenschätzung von 2018 mit +/- 20 Prozent wurde der Betrag im BKP 500 (Nebenkosten,

Unvorhergesehenes, Teuerung) von 200'000 Franken auf 100'000 Franken halbiert (vgl. Tabelle in nachstehendem Abschnitt 4.1 Kredit). Die vorher hier enthaltenen Kosten wurden teilweise in den übrigen Positionen berücksichtigt.

## 4. Finanzielles

### 4.1 Kredit

Im Vergleich zur Kostenschätzung respektive zum bewilligten Kreditbetrag vom 23. August 2018 für die Projektierung und Ausführung des Projektes Sanierung, Ausbau und Übernahme Flugplatzstrasse ergeben sich Mehrkosten von 530'000 Franken.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Beträge des ursprünglichen Kredites von 2018, die neuen Kreditbeträge gemäss vorstehenden Begründungen sowie die Beträge des Nachkredites zusammengestellt. Seit dem ursprünglichen Kreditbeschluss wurde die Gliederung des Baukostenplanes des Tiefbauamtes (BKP) überarbeitet. Die früheren BKP-Bezeichnungen sind in kursiver Schrift und in Klammern enthalten.

BKP-Pos.	Bezeichnung		Kreditbetrag 2018	KV-Betrag neu 2024	Nachkredit
100 <i>(301.10)</i>	Bauarbeiten <i>(Bauarbeiten)</i>	Fr.	1'500'000	1'820'000	+320'000
200 <i>(301.30)</i>	Planungskosten, Honorare <i>(Honorare)</i>	Fr.	170'000	445'000	+275'000
300 <i>(-)</i>	Grundlagen, Vorbereitung <i>(-)</i>	Fr.		35'000	+35'000
400 <i>(301.20)</i>	Grundstück <i>(Landerwerb)</i>	Fr.	30'000	30'000	
500 <i>(301.40)</i>	Nebenkosten, Unvorhergesehenes, Teuerung <i>(Unvorhergesehenes und Baunebenkosten)</i>	Fr.	200'000	100'000	-100'000
Total Kreditsummen		Fr.	1'900'000	2'430'000	+530'000

### 4.2 Folgekosten

Die jährlichen Folgekosten des Nachkredites von 530'000 Franken für die Sanierung, den Ausbau und die Übernahme der Flugplatzstrasse betragen:

Bezeichnung		Kredit 2018	Nachkredit
Kalkulatorische Abschreibungen nach HRM2 (Nutzungsdauer 40 Jahre)	Fr.	47'500	13'300
Kalkulatorische Zinsen: 5 % auf der Hälfte des Verpflichtungskredites (Fr. 1'900'000 * 0.5 * 5%)	Fr.	47'500	
Kalkulatorische Zinsen: 2 % auf der Hälfte des Nachkredites (Fr. 530'000 * 0.5 * 2%)	Fr.		5'300

Betriebsaufwand für neue Strassenfläche (inkl. Versickerungsmulden und Grünflächen) von ca. 5'555 m <sup>2</sup> (Annahme Fr. 3.50/m <sup>2</sup> ) bleibt gegenüber dem Kredit von 2018 unverändert	Fr.	19'500	0
Total Folgekosten	Fr.	114'500	18'600
Folgekosten insgesamt	Fr.	133'100	

### 4.3 Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der allgemeinen Liquiditätsbewirtschaftung aus vorhandenen und zu beschaffenden Mitteln.

### 4.4 Finanzielle Tragbarkeit

Im Aufgaben- und Finanzplan 2024 bis 2027 (AFP) sind im allgemeinen Haushalt, Investitionen Verwaltungsvermögen, 2512 Verkehrsanlagen, für das Projekt Flugplatzstrasse, Übernahme und Ausbau, unter der Position 2512.5010.056 insgesamt 2'097'000 Franken eingestellt. Der Betrag wurde im Rahmen der Überarbeitung des Investitionsplanes 2025 bis 2028 auf Grund der vorliegenden Mehrkostenermittlung auf 2,3 Mio. Franken erhöht.

### 5. Zuständigkeit

Das für einen Nachkredit zu einem Verpflichtungskredit zuständige Organ bestimmt sich, indem der ursprüngliche Kredit und der Nachkredit zu einem Gesamtkredit zusammengerechnet werden. Den Nachkredit beschliesst dasjenige Organ, das für den Gesamtkredit ausgabenberechtigt ist, höchstens jedoch der Stadtrat (Art. 68 Abs. 1 Stadtverfassung [StV]). Beträgt der Nachkredit höchstens 10 Prozent des ursprünglichen Verpflichtungskredites oder ist er gebunden, beschliesst ihn der Gemeinderat (Art. 68 Abs. 2 StV).

Die neue Ausgabe für die Realisierung des Projekts beläuft sich auf 2,43 Mio. Franken, wovon der ursprüngliche Verpflichtungskredit 1,9 Mio. Franken und der vorliegend beantragte Nachkredit 530'000 Franken ausmachen. Der Nachkredit beträgt rund 27,9 Prozent des bewilligten Verpflichtungskredites. Somit liegt die Bewilligung dieses Nachkredites in der abschliessenden Zuständigkeit des Stadtrats.

### 6. Termine, weitere Schritte

Nach der Zustimmung des Stadtrates zum Nachkredit wird das Baugesuch eingereicht. Die Baubewilligung wird frühestens mit Genehmigung der UeO ausgestellt. Unter Berücksichtigung des Zeitraumes von vier bis elf Monaten für die UeO-Genehmigung, kann die Baubewilligung also voraussichtlich bis im Sommer 2025 erwartet werden. Parallel zum Baubewilligungsverfahren soll ab Sommer 2024 die Ausführungsplanung und die öffentliche Ausschreibung der Baumeisterarbeiten erfolgen. Die Ausführung der Werkleitungsarbeiten der Energie Thun AG und der



Strassenbauarbeiten der Stadt Thun sind ab dem Sommer 2025 vorgesehen (abhängig von der UeO-Genehmigung und der Baubewilligung).

## **7. Verhältnis zu den Legislaturzielen 2023 bis 2026**

Die Stärkung und Aufwertung der Quartiere sowie die Ausgestaltung von attraktiven und sicheren Fuss- und Veloverkehrsverbindungen sind in den Legislaturzielen 2023 bis 2026 enthalten. Mit dem Projekt zur Sanierung und dem Ausbau der Flugplatzstrasse werden diese Ziele unterstützt.

### **Antrag**

Gestützt auf diese Ausführungen wird Zustimmung beantragt zu folgendem

### **Stadtratsbeschluss:**

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 68 Absatz 1 Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 29. Mai 2024, beschliesst:

1. Bewilligung eines Nachkredites von 530'000 Franken zu Lasten der Investitionsrechnung als Infrastrukturprojekt, Verpflichtungskredit-Nr. 2512.5010.056 (Bilanzkonto Nr. 14010.01.01), für die Sanierung, Ausbau und Übernahme der Flugplatzstrasse.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

Thun, 29. Mai 2024

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident  
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber  
Bruno Huwyler Müller